

Leistungsträger: Landkreis Nienburg/Weser Kreishaus am Schloßplatz 31582 Nienburg	Datum: Bearbeiter/in: AZ:
---	---------------------------------

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Allgemein bildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II (Jobcenter)
- § 34 Abs. 4 SGB XII (Fachdienst Sozialhilfe)
- § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II (Fachdienst Bundesleistungen)

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Schülerin/Schüler	
Name:	Straße / Hausnr.:
Vorname:	PLZ / Ort:
Geburtsdatum:	

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler wird Lernförderung beantragt in der Klassenstufe _____ im Fach/ in den Fächern _____ / _____
--

Bitte aktuelles Zeugnis in Kopie beifügen

Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von der Schule auszufüllen – zutreffendes bitte ankreuzen

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung in folgendem Fach:

1. Fach: _____ aktuelle Note: _____ zu erwartende Note: _____

Die Bewilligung der Lernförderung hängt von der Bestätigung der nachfolgenden Komponenten ab. Sofern die nachfolgenden Aussagen nicht bestätigt werden können, hat eine Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg.

- Der Erwerb der wesentlichen Lernziele ist gefährdet. Zum Schuljahresende ist im konkreten Fach eine schlechtere Note als ausreichend zu erwarten.
- Zwei Klassenarbeiten wurden aus dem laufenden Schuljahr mit den Noten „mangelhaft“ oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Lernziele zu erreichen.
- Die Leistungsschwäche ist nicht ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Einzelförderung

Gruppenförderung

1 Stunde / Woche

2 Stunden / Woche

Eine ausführliche pädagogische Begründung wird dem Antrag auf Lernförderung beigelegt.

Name der Fachlehrkraft, Unterschrift

- Es wird eine Sonderfördermaßnahme benötigt, da seine/ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Ein schulisches Angebot (z.B. Sprachlernklassen) ist nicht vorhanden oder nicht ausreichend. Die Schülerin/der Schüler ist seit _____ in Deutschland.

Ausführliche pädagogische Begründung, wenn Förderung empfohlen wird.

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung in folgendem Fach:

2. Fach: _____ aktuelle Note: _____ zu erwartende Note: _____

Die Bewilligung der Lernförderung hängt von der Bestätigung der nachfolgenden Komponenten ab. Sofern die nachfolgenden Aussagen nicht bestätigt werden können, hat eine Antragstellung wenig Aussicht auf Erfolg.

- Der Erwerb der wesentlichen Lernziele ist gefährdet. Zum Schuljahresende ist im konkreten Fach eine schlechtere Note als ausreichend zu erwarten.
- Zwei Klassenarbeiten wurden aus dem laufenden Schuljahr mit den Noten „mangelhaft“ oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Lernziele zu erreichen.
- Die Leistungsschwäche ist nicht ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Einzelförderung

Gruppenförderung

1 Stunde / Woche

2 Stunden / Woche

Eine ausführliche pädagogische Begründung wird dem Antrag auf Lernförderung beigefügt.

Name der Fachlehrkraft, Unterschrift

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist

Frau/ Herr _____

Tel.: _____

Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers

Ort, Datum

Stempel der Schule

Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Da wir auf Ihre ausführliche Stellungnahme angewiesen sind, beachten Sie folgende Punkte:

Auszug aus der Verwaltungsanweisung:

...Voraussetzung ist eine Prognose, dass eine Gefährdung des wesentlichen Lernziels bezogen auf das Schuljahr vorliegt. Die wesentlichen Lernziele ergeben sich aus den schulrechtlichen Bestimmungen der Länder, wobei es als erreicht gilt, wenn ein ausreichendes Leistungsniveau, d. h. in der Regel eine Benotung „4“, vorliegt.

Für eine Gefährdung muss eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Nichterreichens vorliegen, die bloße Möglichkeit reicht nicht aus. Hierbei ist eine pädagogische Prognose notwendig. Die Prognose kann u. U. überprüft werden, in dem man sich Vorjahres- oder Halbjahreszeugnisse (nur die relevanten Noten), Klausuren/Test und/oder Förder- oder Lehrpläne des Kindes vorlegen lässt.

Weiterhin muss durch die Lernförderung die Gefährdung des Lernziels beseitigt werden, d. h. das Lernziel zum Schuljahresende muss überhaupt erreichbar sein, eine bloße Verminderung des Defizits reicht nicht aus.

Vorrangig vor einer möglichen außerschulischen Lernförderung ist in jedem Fall eine schulische Förderung. Die Schule/die Lehrkraft muss bestätigen, dass eine geeignete Lernförderung in der Schule nicht angeboten wird bzw. schon genutzt wurde...